**Kooperationsvertrag zwischen Stadtbibliothek und Schule Opfikon**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Zwischen der Schule Opfikon (S), vertreten durch den Leiter Schulverwaltung Roger Würsch

und

der Stadtbibliothek Opfikon (SBO) vertreten durch die Bibliotheksleiterin Christine

Wiederkehr

wird zur Optimierung der schulischen Bibliotheksarbeit und zur rationellen und wirkungsvollen Nutzung der örtlich vorhandenen Medienressourcen folgender Vertrag abgeschlossen.

**Zweck**

Zweck dieses Vertrages ist es, die zur Verfügung stehenden Ressourcen der SBO und der S sinnvoll und gezielt einzusetzen und dadurch einen Mehrwert für beide Partner zu schaffen.

**Art. 1 – Ziele**

* Verbesserte Erschliessung und Nutzung der in Schulen und der SBO vorhandenen Ressourcen zur Leseförderung und Medienerziehung.
* Entwicklung und Förderung der Lese- und Informationskompetenz von Schülerinnen und Schülern (SuS) durch die Zusammenarbeit der S mit der SBO.
* Alle SuS kennen die SBO.
* Alle SuS erhalten im Klassenverbund einen kostenlosen Zugang zu der SBO und können Medien ausleihen.
* Die SuS der 2. Primarklassen erhalten für 1 Jahr einen kostenlosen privaten Zugang zur SBO. Diese Regelung ist an eine vorgängig von der SBO organisierte Klassenführung geknüpft.
* Alle SuS der Schulanlagen Mettlen und Halden besuchen die SBO regelmässig, die SuS der Schulanlage Lättenwiesen besuchen die SBO mindestens 1x jährlich.

**Art. 2 – Verantwortung**

Für den Vertrag und dessen Umsetzung sind die Bibliotheksleiterin der SBO und die Schulleitungen Mettlen, Lättenwiesen und Halden verantwortlich.

**Art. 3 – Leistungen**

Die zwischen der Schule und der SBO vereinbarten Leistungen sind in der verbindlichen und überprüfbaren Leistungsbeschreibung festgehalten (s. Beilage).

**Art. 4 – Kommunikation**

Die SBO lädt die neuen Lehrpersonen1x jährlichzu einem Besuch in die Bibliothek ein.

Die gemeinsam festgelegte Leistungsbeschreibung (Standards, Qualität und Indikatoren) wird alle 2 Jahre am Ende des Schuljahres von den Verantwortlichen (Leiterin der SBO und Schulleitungen) überprüft.

Je ein Bibliotheksverantwortlicher aus jeder Schulanlage ist Mitglied der Bibliothekskommission. Die Kommissionssitzungen finden mindestens 2x jährlich statt.

**Art. 5 – Finanzierung**

Die in der beiliegenden Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen, die von der Bibliothek erbracht werden, belaufen sich auf rund CHF 40‘000 pro Jahr. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 18. Juni 2013 werden diese Kosten nicht intern verrechnet.

**Art. 6 – Controlling**

Die Bibliotheksleitung informiert an der Kommissionssitzung über das jährliche Budget und die Rechnung und erstellt einen schriftlichen Jahresbericht mit Statistik.

**Art. 7 – Vertragsdauer**

Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr jeweils per Ende des Schuljahres gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich.

**Art. 8 – Schriftform**

Vertragsänderungen bedürfen der schriftlichen Form.

**Art. 9 – Mitgeltende Unterlagen**

Folgendes Dokument ist integrierende Bestandteil dieses Vertrages:

* Leistungsbeschreibung

Ort, Datum

Für die Schule:

Roger Würsch Hans Zolliker

Leiter Schulverwaltung Schulpräsident

Für die SBO:

Paul Remund Christine Wiederkehr

Stadtpräsident Leiterin SBO